

Pforzheim, 04.12.2020

## **Nutzung eigener Tablets am Hebel-Gymnasium in KS1 und KS2**

Sehr geehrte Eltern,

zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 haben mehrere SchülerInnen der Kursstufe angefragt, ob die Nutzung eigener Tablets im Unterricht als Heftersatz gestattet sei. Unsere Hausordnung verbietet die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten (z. B. Tablets).

Wir setzen die vom Kultusministerium geforderte „Leitperspektive Medienbildung“ auf vielfältige Weise an unserer Schule um, zum Beispiel durch den gezielten Einsatz schuleigener elektronischer Endgeräte.

*Die Entwicklung unserer Gesellschaft zu einer Mediengesellschaft macht Medienbildung zu einem wichtigen Bestandteil allgemeiner Bildung. Ziel von Medienbildung ist es, Kinder und Jugendliche so zu stärken, dass sie den neuen Anforderungen sowie den Herausforderungen dieser Mediengesellschaft selbstbewusst und mit dafür erforderlichen Fähigkeiten begegnen können. Dazu gehören eine sinnvolle, reflektierte und verantwortungsbewusste Nutzung der Medien sowie eine überlegte Auswahl aus der Medienvielfalt in Schule und Alltag.*

Quelle: Leitperspektive Medienbildung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
[http://www.bildungsplaene-bw.de/bildungsplan,Lde/Startseite/BP2016BW\\_ALLG/BP2016BW\\_ALLG\\_LP\\_MB](http://www.bildungsplaene-bw.de/bildungsplan,Lde/Startseite/BP2016BW_ALLG/BP2016BW_ALLG_LP_MB)

Die Nutzung eigener Geräte gehörte bisher nicht zum Bestandteil unseres Konzepts, grundsätzlich sind wir jedoch offen für Neuerungen. Die Nutzung ist daher ab sofort für SchülerInnen der Kursstufe (KS1 und KS2) auf Antrag bei der Schulleitung möglich. Dadurch soll kein sozialer Druck auf MitschülerInnen des jeweiligen Kurses entstehen, selbstverständlich kann weiterhin mit Heften oder Ordnern gearbeitet werden.

Aufgrund rechtlicher Bestimmungen (z.B. Urheberrecht, Datenschutz) sowie organisatorischer Herausforderungen müssen wir einige Sondervereinbarungen mit Ihnen und den SchülerInnen treffen. Sie finden diese Vorgaben als Anlage. Die SchülerInnen werden mehrfach über diese Bestimmungen sowie weitere rechtliche Belange unterrichtet.

Die Vorbereitung auf die Abiturprüfung ist für uns von höchster Priorität. Bitte besprechen Sie daher mit Ihrem Sohn / Ihrer Tochter die Nutzung des Tablets sowie die damit verbundenen Vor- und Nachteile.

Eine „sinnvolle, reflektierte und verantwortungsbewusste Nutzung“ (s.o.) von Medien beinhaltet auch die eigene Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Datenlage. Die Grundlagen des Lernens und die Zusammenhänge zwischen Lernerfolg und dem Schreiben mit der Hand auf Papier sowie die Auswirkungen von Bildschirmlicht auf Augen und Sehfähigkeit wurden in vielen Studien untersucht\*. Wir empfehlen dringend die gemeinsame Auseinandersetzung damit, um die Entscheidung für die Nutzung eines privaten Tablets als Heftersatz auf eine solide, reflektierte Basis zu stellen.

Prüfen Sie bitte auch die rückseitig aufgelisteten Regeln und deren Einfluss auf den Arbeitsalltag Ihres Sohnes / Ihrer Tochter. Mit Ihrer Unterschrift auf der Rückseite bestätigen Sie, unabhängig vom Alter Ihres Sohnes / Ihrer Tochter, dass Sie dessen / deren Entscheidung unterstützen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen,

OStD Bernhard Steger

Schulleiter

---

\* Eine Auswahl findet sich z. B. in der Sendung „Leschs Kosmos: Lernen für die Zukunft“ ([www.zdf.de/wissen/leschs-kosmos/lernen-fuer-die-zukunft-100.html](http://www.zdf.de/wissen/leschs-kosmos/lernen-fuer-die-zukunft-100.html), laut ZDF verfügbar bis 27.10.2025).

# Nutzungsvertrag für eigene Tablets zum Einsatz im Unterricht



Die teilnehmenden SchülerInnen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung folgender Vorgaben für die Nutzung eigener Tablets am Hebel-Gymnasium:

1. Jede Fachlehrkraft muss separat um Nutzungserlaubnis gebeten werden. Die jeweiligen KollegInnen sind nicht verpflichtet, die Nutzung des Tablets zu erlauben. Die Nutzungserlaubnis kann für einzelne Stunden zurückgezogen werden.
2. Eine Nutzung in Prüfungen ist nicht gestattet.
3. Die Verwendung von Tastaturen ist nicht gestattet.
4. Das Abfotografieren von Tafelaufschrieben ist nicht gestattet.
5. Komplette Schulbuchseiten dürfen nicht abfotografiert oder auf andere Weise digitalisiert werden. Die Nutzung offizieller Schulbuchanwendungen wie BiBox, Bildungslogin, Scook, etc. ist möglich, wir können diesbezüglich jedoch keine Lizenzen oder Unterstützung anbieten.
6. Es ist grundsätzlich erlaubt, ausgegebene Handouts und Arbeitsblätter einzuscannen oder abzufotografieren, sofern sie nicht bereits digital vorhanden (z.B. über Moodle bereitgestellt) sind. Digitalisierte Unterrichtsmaterialien dürfen lokal gespeichert und in bestehende Notizen eingebaut, jedoch nicht weiterverbreitet werden. Die SchülerInnen sind dafür verantwortlich, dass die Daten gegen unerlaubten Zugriff Dritter abgesichert sind.
7. Es besteht kein Anspruch auf die digitale Bereitstellung der Unterrichtsmaterialien. Die SchülerInnen werden, soweit nicht anders mit der Lehrkraft abgesprochen, weiterhin mit gedruckten Kopien versorgt.
8. Ton- oder Videoaufnahmen sind ausschließlich mit situationsgebundener Genehmigung der Fachlehrkraft zulässig.
9. Jegliche Nutzung einer Internetverbindung (z.B. zur Recherche, zum Synchronisieren) ist ausschließlich mit situationsgebundener Genehmigung der Fachlehrkraft zulässig.

10. Die private Nutzung der Geräte inner- und außerhalb der Unterrichtsräume ist nicht gestattet. Bei Nutzung der Tablets zu nicht-unterrichtlichen Zwecken im Gang oder auf dem Schulgelände wird das Tablet eingezogen und bei der Schulleitung abgegeben (vgl. Hausordnung: Handyverbot). Jegliche Benachrichtigungen, Erinnerungen und Alarmer müssen während des Schultags auf Stumm geschaltet werden.
11. Folgende Apps sind aktuell (Stand: 12/2020) zur Nutzung freigegeben, weitere Apps können auf Nachfrage (t.rupf@hebel-pf.de) zur Liste hinzukommen:  
  
*Webuntis, Webuntis Messenger, Moodle, Adobe Scan, Dict, GoodNotes, Google Notizen bzw. iOS Notizen, Homeworker und andere Schülerkalender, Microsoft Office: Word/Excel/OneNote, Notability, PDF-Verarbeitungsapps wie Goodreader/PDF Expert, Xodo, Taschenrechner.*  
Ebenso zulässig sind Apps zum Lesen von digitalen Schulbüchern.
12. Die SchülerInnen müssen eigenständig Backups der Geräte durchführen.
13. Bei Verstößen gegen die genannten Regeln verliert der Schüler / die Schülerin die Erlaubnis, ein Tablet als Heftersatz zu benutzen.

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Bei der Nutzung der privaten Geräte und der darauf installierten Apps können personenbezogene Daten erfasst, gespeichert und ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden. Wir können die Sicherheit der Daten sowie die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung nur für schuleigene Systeme (z.B. Moodle) gewährleisten, diesbezüglich gelten die Informationen auf den Datenschutzformularen der SchülerInnen. Für die bei der Nutzung der Geräte und Apps anfallenden personenbezogenen Daten, deren Verarbeitung sowie eventuellen Datenmissbrauch können wir als Schule keine Verantwortung übernehmen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die vorgenannten Regeln sowie die datenschutzrechtlichen Risiken akzeptieren.

In Zukunft genutztes Gerät (Hersteller + Modellname):

---

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift SchülerIn: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Eltern (auch bei volljährigen SchülerInnen): .

---